

Görlicher



Anzeiger.

No. 131.

Sonntag, den 7. November

1852.

Politische Uebersicht.

In der Rede des Grafen Buol-Schauenstein, womit die Wiener Zollkonferenzen eröffnet wurden, heißt es bedeutungsvoll: „Sollte der deutsche Zollverein sich lösen, so wird ein Zollbund von 48 Millionen Menschen ihn ersetzen“. Es ist recht hübsch, daß Oesterreich mit so klarer Sprache herausgeht. Wir wissen zwar längst, daß es von vorn herein auf nichts weiter, als diesen „österreichischen Zollbund“ abgesehen war, aber zum Erstenmale in amtlicher Sprache wird es jetzt der Welt verkündet. Die sieben Männer sind ja nun in Wien, also außerhalb Deutschland, angelangt und die Zeit ist gekommen, wo man dem deutschen Bunde gute Nacht sagen darf! Aber der neue Bund, die 48 Millionen Menschen! wie leicht wird man den alten Zollverein da vergessen. An die Stelle der 15 Millionen Preußen treten 15 Millionen Slaven, 5 Millionen Italiener, 2 Millionen Wallachen, 6 Millionen Ungarn und eine ungezählte Schaar von Schokazen, Kroaten, Slowanen, Albanesen, Zigeunern und wie die Kulturvölker alle heißen. Glaubt ein denkender Staatsmann im Ernste an die Möglichkeit eines Bundes deutscher Länder, wie Sachsen, Baiern, Württemberg u. s. w., mit Oesterreich, ohne dabei die Errungenschaften deutscher Kultur zu gefährden, wenn nicht Preis zu geben? Noch heute kann die österreichische Armee ohne den Korporalsstock, die Spießruthen und andere obligate Stöße und Schläge nicht in Ordnung gehalten werden; noch heute prügelt man Weiblein und Männlein fleißig durch, wenn etwa ein verbotenes Buch betroffen, eine gefährliche Aeußerung gehört, ein falsches Gesicht gezogen worden ist. Die Zahl der verbotenen Schriften ist größer als die der erlaubten. Die Volksschulen sind nicht Erziehungsanstalten für das Leben und den Staat, sondern für die Zwecke der Geistlichkeit. Unduldsamkeit und römischer Fanatismus stehen in schönster Blüthe. Der Beamtenstand ist unverbesserlich. Wehe dem Zollverein, wo österreichische Zollbeamte die Grenzen bewachen werden! — Ganze große Länder, wie Ungarn, entbehren eines sichern Rechtszustandes, weil man die alten Rechte aufgehoben, neue nicht an die Stelle gesetzt hat. Von den Finanzzuständen braucht nicht geredet zu werden, da sie ja allgemein bekannt sind. Staatsmonopole und Fabrikenprivilegien hemmen die Industrie. — Und dies ist nur ein schwaches, oberflächliches Bild der österreichischen Zustände. Es genügt aber, um die Nichtigkeit des von Preußen festgehaltenen Prinzips klar zu stellen: daß eine Zoll- und Handelseinigung mit Oesterreich für jetzt nicht möglich ist, es sei denn auf Kosten der Völker Deutschlands. Selbst die Abschließung eines Handelsvertrages wird noch unendlichen Schwierigkeiten unterliegen, sofern die Sieben sich nicht dem österreichischen Absperrungssysteme anheimgeben wollen, was den Ruin der sächsischen, bairischen, badischen u. s. w. Industrie zur Folge haben müßte. In der Hauptsache glauben wir aber, daß Oesterreich, sobald nur die Sieben sich förmlich und entschieden vom deutschen Zollverein losgesagt haben werden, sich um die Meinung der Sieben so sehr nicht mehr kümmern wird. Sie werden sich unterwerfen müssen, sobald die Stütze fortgestoßen worden ist, an welche sie sich gelehnt haben. Und gerade der Umstand, daß die eigenen Unterthanen der Losrennung von Preußen und dem Anschluß an Oesterreich widerstreben, wird die Sieben zwingen. Es ist offenkundig, daß Oesterreich darauf hofft, daß in den Staaten der Sieben, namentlich in Sachsen, Unruhen ausbrechen möchten, um es mit den schon in Bereitschaft stehenden Strassoldaten zu besetzen. — Oder soll die ursprünglich bairische Politik gelingen, einen dritten Zollkörper, den süddeutschen zu Stande zu bringen? An wen

würde dieser sich anlehnen? Oesterreich würde nicht darauf eingehen. Also vielleicht an Frankreich. Vielleicht erinnern sich die Kronen ihres Ursprunges. Sehen wir, wohin die Herren Hassenpflug, Pfordten, Schimpff und Konsorten die Sache weiter führen werden: aber in ihren Händen wird der deutschen Sache kein Segen entstehen.

Gleich dem Zollverein erleidet auch der Protestantismus die heftigsten Angriffe, heimliche und offene. Der Uebermuth der reichen, stolzen Kirchenfürsten wächst täglich. Während der Posener Erzbischof die weltlichen Gerichte in Rechtsfachen nicht anerkennen will (was ihm aber hoffentlich die preussische Justitia mit ihrem guten Schwerte gebührend verheben wird), will der westphälische Erzbischof durch die preussische Justiz das Vermögen der Jesuiten, das längst Staatseigenthum geworden ist, zurückfordern. Man sieht, diese Herren finden sich in allen Sätteln zurecht, nur nicht in dem des altherwürdigen Sinnbildes christlicher Geduld und Demuth. Während die preussische Verfassung ausspricht: „alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich“ — stellt sich der polnische Erzbischof über Gesetz und Verfassung. Alle diese Kirchenfürsten aber nehmen auch wieder dieselbe Verfassung zur Hand und kämpfen mit Artikel 12. (Religionsfreiheit) für die Jesuiten, für die Hauptfeinde aller Religionsfreiheit! Wo bleiben da die Forderungen der Sittlichkeit, der Humanität, der Gerechtigkeit? — Aber Alles in majorem Dei gloriam! (zur größeren Ehre Gottes).

Deutschland. Berlin, 4. November. Wegen der in Prenzlau herrschenden Cholera hat eine Verlegung des früher dort stattgefundenen Abgeordneten-Wahlakts für die Erste und Zweite Kammer angeordnet werden müssen. Neuerdings ist nun die Stadt Templin für jenen Bezirk zum Wahlort bestimmt worden.

— In dem vom Magistrat aufgestellten Ortsstatut für die hiesigen Gesellen-Kassen und Verbindungen ist es jedem Fabrikbesitzer und Handwerksmeister untersagt, Gesellen oder Gehülften, welche einer Gesellenkasse beizutreten verpflichtet sind, im Polizei-Bezirk der Stadt in Arbeit zu nehmen, ohne gleichzeitig davon bei der betreffenden Kasse Anzeige zu machen. Die Arbeitgeber, welche dieser Bestimmung zuwider handeln, sind mit einer vom Polizeirichter festzusetzenden Geldbuße bedroht. In der vom Minister für Handel und Gewerbe erfolgten Bestätigung dieses Statuts ist die Strafbestimmung ausgeschlossen geblieben, weil die Verkündung derselben mit rechtlicher Wirkung nur durch die Königl. Polizeiverwaltung erfolgen kann. Es haben nun über diese Maßregel zeither Verhandlungen zwischen dem Magistrat und dem Königl. Polizeipräsidenten geschwebt, welche dem Vernehmen nach ihre Erledigung jetzt durch die Organisation der vorläufigen Straffestsetzung im administrativen Wege erhalten werden.

— General von Radowitz hat auch diesmal, wie wir von sicherer Hand vernehmen, die Annahme eines Mandats für eine der beiden Kammern entschieden abgelehnt. — Es ist dies jedoch mit dem General Grafen Nostitz, von dem Gleiches behauptet wurde, nicht der Fall.

— In Betreff der städtischen Gasanstalten hören wir, daß Ende Juni d. J. 3525 öffentliche und 19,235 Privatflammen brannten, dabei sind aber die Flammen, welche in den beiden Königl. Theatern brennen, ausgeschlossen. Ultimo September brannten 3528 öffentliche und 20,216 Privatflammen, ebenfalls mit Ausschluß der Flammen im Königl. Schauspielhause und Opernhause. Unter den Privatflammen sind nur noch 4108 Tarifflammen, während zu allen übrigen Gaszähler benutzt werden, was zur Verhinderung der Defraudation des Gases von großem Werth.

— Sehr bedeutende Ausgaben erwachsen der Armenverwaltung dadurch, daß pflichtvergessene Ghemänner ihre Familien verlassen und auf diese Weise dem Glende preisgeben. Der Versuch der Armenverwaltung, hier mit Hülfe der Polizei Abhülfe zu verschaffen, hat zu keinem Resultate führen können, da der § 119. des Strafrechts ein polizeiliches Einschreiten nicht gut möglich macht. Es ist zu hoffen, daß das den bald zusammentretenden Kammern vorzuliegende Armengesetz hier Abhülfe bringen werde, da, wie wir vernehmen, diesfallige Anträge zur Berücksichtigung bei der Gesetzesvorlage gemacht sein sollen.

— Den früher erwähnten Protesten einiger theologischen Fakultäten und kirchlichen Versammlungen gegen eine Gefährdung der Union in der evangelischen Landeskirche sind in neuester Zeit ähnliche Erklärungen von Seiten mehrerer rheinisch-westphälischen Synoden gefolgt. Unter Andern haben die Synoden zu Koblenz, Wied und Mühlheim Widerspruch gegen die Auflösung der Union eingelegt. Gleiches ist von Seiten märkischer und pommerischer Synoden theils bereits geschehen, theils vorbereitet.

Posen, 30. Oktober. Ueber die Differenz zwischen dem hiesigen Ober-Präsidium und dem katholischen Kirchen-Regimente, welche durch den bekannten Schritt des Herrn Erzbischofs auf eine bedauerliche Weise zum offenen Bruch geführt worden, hat die Posener Zeitung Folgendes in Erfahrung gebracht:

Der wesentlichste Gegenstand der Collision betrifft die Besetzung der Pfarrstellen landesherrlichen Patronats. Bekanntlich hat nach dem Landrecht, wie nach allgemeinen canonischen Bestimmungen der Patron das Ernennungs- oder Berufungs-Recht des Pfarrers, der demnächst nach erfolgter Acceptation der Nomination, dem Bischofe zur Einführung in das geistliche Amt präferirt werden muß (us nominandi et praesentandi). In der hiesigen Provinz giebt es bekanntlich eine bedeutende Anzahl von Kirchen, in Betreff deren das Patronat ehemals bei den Klöstern ruhte, aus deren Mitteln die Kirchen und Pfarren erhalten wurden. Die Klöster und Stifter sind bei der Occupation der Provinz im Jahre 1796 und folg. säcularisirt, und in deren liegende Güter ist der Staat als Besitzer eingetreten. Die Revenüen aus diesen Gütern bilden Fonds, die zu Kirchen- und Schulwecken vom Staat verwendet werden. Mit dem Besitz dieser Güter hat der Staat zugleich die Patronatslast gegen die dazu gehörig gewesenen Kirchen und Pfarren übernommen, und das mit dem Patronat verbundene Recht zur Besetzung der Pfarrstellen, in Uebereinstimmung mit den bestehenden Landes-Gesetzen ausgeübt. Im Beginn der 40er Jahre dieses Jahrhunderts ist der Erzbischöfliche Stuhl unerwarteter Weise mit der Ansichtorgetreten, daß es doch zweifelhaft erscheine, ob durch Säcularisation der Kloster-Güter auch das Patronat auf den Staat übergegangen sei; er glaube vielmehr das Patronats-Recht in Besetzung der Pfarrstellen für sich in Anspruch nehmen zu können. Es ist hierauf Seitens des Staats zunächst erwiedert, ob der Erzbischöfliche Stuhl auch die Patronats-Last mit übernehmen wolle, verneinenden Falls müsse man schon Patronats-Recht und Last als zusammengehörig betrachten, und einstweilen den Besitz fortsetzen. Hierauf ist Seitens des Erzbischöflichen Stuhls erklärt worden, daß er die Bestätigung der vom Landesherrn berufenen Pfarrer in allen von ihm für freitig erklärten Fällen versagen werde. Ungeachtet hierin augenscheinlich ein einseitiger Eingriff in die Ausübung bestehender Rechte lag, so hat man doch weltlicher Seite, um jeden Schein eines etwa ungerechtfertigten Besitzes zu vermeiden, eingewilligt, daß von einer definitiven Ernennung in den zur Erledigung gelangten Fällen, bis zur Entscheidung Abstand genommen werden sollte. — In der Zwischenzeit sollte, so hatte man sich geeinigt, der vom landesherrlichen Patrone besetzte Geistliche nur kommandarisch, d. h. auftragsweise, die erledigte Stelle verwalten. Zugleich forderte man den Erzbischöflichen Stuhl auf, in Gemäßheit des § 577. Tit. 11. Th. II. des allgem. Landrechts, welcher lautet: alle unter der Zuständigkeit des Patronats-Rechts entstehenden Streitigkeiten gehören zur Erkenntnis des ordentlichen weltlichen Richters, den Rechtsweg zu beschreiten. Dies geschieht in mehreren gerade zur Erledigung gelangenden Fällen. Die Prozesse gehen meistens bis in die dritte Instanz und endeten übereinstimmend dahin, daß der Erzbischöfliche Stuhl mit seinen Ansprüchen ab- und zur Ruhe gewiesen wurde. Ueberall war die im §. 579. des 11. Tit. aufgestellte Präsumtion, wonach im zweifelhaften Falle vermuthet werden solle, das Patronat habe auf dem Gute oder Grundstück vom Richter für durchgreifend, und der Versuch des Gegenbeweises für mißlungen erklärt. Nun hätte man glauben sollen, der Streit wäre, da er auf dem eigentlichen, ihm zugewiesenen Gebiete rechtlich entschieden worden, auch faktisch beendet. Hier schlugen indeß die Erwartungen gänzlich fehl. Der Erzbischöfliche Stuhl erklärte, daß er die Erkenntnisse der weltlichen preussischen Gerichte für sich nicht bindend anerkennen könne. Die Berufung der Pfarrer zu Pfarrstellen landesherrlichen Patronats wurde durch die verweigerte geistliche Bestätigung auch fernerhin inhibirt. Der Landesherr war und blieb in seinem Besitze gestört. Der Erzbischöfliche Stuhl wandte sich an das Ministerium. Von dort her machte man, um des Friedens willen, die Proposition, die Besetzung der geistlichen Stellen, je nachdem dieselben in den geraden und ungeraden Monaten zur Erledigung gelangen würden, zwischen der weltlichen und geistlichen Behörde zu theilen. Der Erzbischöfliche Stuhl zeigte sich unter gewissen weitergreifenden Bedingungen nicht abgeneigt, hierauf einzugehen, und es handelte sich darum, die Zustimmung der Krone dazu zu erlangen. Inzwischen traten die Ereignisse des Jahres 1848 ein. Die kathol. Geistlichkeit trug sich mit großen Hoffnungen. Die Verf.-Urkunde vom 5. Dezember 1848 stellte die Verwaltung der Kirche, der katholischen sowohl wie der evangelischen, frei vom Staate. Ueber das Kirchen-Patronat, heißt es in Art. 14, wird ein besonderes Gesetz ergehen. Der Erzbischöfliche Stuhl von Gnesen und Posen hielt sich seiner früher gethanen Erklärungen, in Bezug auf die Austragung des Streits wegen der Patronats-Rechte, hierdurch für entledigt. Das Besetzungs-

Recht in seinem ganzen Umfange wurde für den geistlichen Stuhl in Anspruch genommen, und selbst von einer Mitwirkung der weltlichen Behörde war nicht mehr die Rede. Die in Aussicht gestellte Gesetz über das Kirchen-Patronat erschien nicht. Die veränderte Verfassungs-Urkunde vom 31. Dezember behielt die Bestimmung bei: Ueber das Kirchen-Patronat wird ein besonderes Gesetz ergehen, und bestimmt im Art. 18.: Das Ernennungs-Recht bei Besetzung kirchlicher Stellen, so weit es dem Staate zusteht, und nicht auf dem Patronate beruht, wird aufgehoben. Die Differenz wegen Besetzung der Pfarrstellen ehemals klösterlichen Patronats in der Provinz Posen blieb in der alten Lage. Das Recht und der Besitz des Landesherrn schloß, durch den Widerspruch des Erzbischöflichen Stuhls gehemmt, seit beinahe 10 Jahren. Das jegige Ober-Präsidium nahm dieses Recht wieder auf. Es verlangte wie früher zunächst nur eine Mitwirkung bei Bezeichnung des Geistlichen, dem die Pfarrstelle königl. Patronats einstweilen übertragen werden sollte. Es beschränkte sich dabei auf das Recht, auf den Besitz und auf die richterlichen Erkenntnisse. Der Erzbischöfliche Stuhl wies jede Mitwirkung rund ab. — Der Ober-Präsident hat Kraft der ihm verfassungsmäßig zustehenden Ausübung des landesherrlichen Patronats-Rechts erklärt, daß die ihm treffende Verantwortlichkeit ihm verbiete, die landesherrliche Gerechtfame längerhin durch den geistlichen Einspruch stören zu lassen. — Der Erzbischof hat mit der bekannten Demonstration geantwortet.

Röthen, 2. November. Jüngst haben sich mehrere namhafte Fabrikanten aus dem Königreiche Sachsen hierher gewandt, in der Absicht, in hiesige Gegend ihre Etablissements zu verlegen, falls ihr Vaterland aus dem sich so segensreich erwiesenen Zollverein scheiden würde. Mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit ist diesen Fabrikanten jedwede Auskunft über die örtlichen u. Verhältnisse erteilt worden.

Oesterreich. Am 30. Okt. um 1 Uhr Nachmittags versammelten sich die Vertreter jener deutschen Regierungen, welche der vom kais. Kabinete ergangenen Einladung zu ferneren Beratungen über die ob-schwebende handelspolitische Frage entsprochen hatten, in einem der Säle des niederösterreich. Landhauses, wo sie von Sr. Exc. dem Herr Minister des kais. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Grafen von Buol-Schauenstein, Sr. Exc. dem Herrn Finanz- und Handelsminister Ritter v. Baumgartner, dem k. k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. württembergischen Hofe, Erh. v. Handel und dem Ministerialrath Dr. Ritter v. Höck empfangen wurden. Es hatten sich zu dieser Zusammenkunft eingefunden: der königl. bairische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Graf v. Lerchensfeld-Röfering und der königl. sächsische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Freiherr v. Kömmeritz und der königl. sächsische Ober-Zolldirektor Freiherr v. Schimpff; der königl. württembergische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Freiherr v. Hügel und der königl. württembergische Finanzdirektor v. Sigel; der Großherzog. badische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Freiherr v. Andlaw und der Großherzog. Ministerialrath Haack; der Kurfürstl. hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Freiherr v. Schachten und der kurfürstl. Geh. Legationsrath v. Meyer; der Großherzog. hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Freiherr v. Drachensfels und der Großherzog. Ministerialrath v. Biegeleben, und der herzog. Nassauische Ober-Steuerrath Scholz.

Lausitzisches.

Görlitz, 5. November. Wir stellen nachstehend die Wahlen zur 2. Kammer in beiden Lausitzen, soweit sie bekannt sind, zusammen: in Luckau: Ministerpräsident v. Mantuffel und Landrath Graf Solms zu Luckau; im Kreise Sorau: Staatsminister a. D. und Appellationsgerichtspräsident Uden zu Breslau, Rittergutsbesitzer Freiherr v. Roth zu Antzig; im Kreise Bunzlau (mit Lauban) Graf Schlieffen auf Groß-Krausche und Landrath Regierungsrath Deetz zu Lauban; im Kreise Hoyerswerda: Landrath v. Göz und Kammerer Hensich in Sagan und Kreisgerichtsdirektor v. Wurmb in Rothenburg; im Kreise Görlitz: Minister a. D. v. Carlowitz auf Ebersbach, Landesältester Graf Loeben auf Nieder-Rudelsdorf; endlich wurde in Lübben (für Lübben, Kalau und Spremberg) gewählt: Unterstaatssekretair v. Mantuffel und Baron v. Nechberg auf Sornow.

Kottbus. Im Wochenblatte wird gemeldet, daß ein Gesuch an das Ministerium: um Aufhebung der Klassensteuer und Ausdehnung der Wahl- und Schlachtsteuer auf die Vorstädte von Kottbus zur Unterschrift ausliege. — Die Schauspielgesellschaft von Th. Ruhle hat, so weit man aus den betreffenden Annoncen sehen kann, ein gutes Repertoire. In den letzten Tagen wurden gegeben: „Das Gefängniß“ von Benedix, „Struensee“ von Laube, „Der Verschwendler“ von Raimund. — Im Monat Oktober kamen für die hilfsbedürftigen alten Krieger ein: 14 Thlr. 5 Sgr., was das Kreis-Kommissariat für die Veteranen bekannt macht. —

Zittau: Das Direktorium der Elbau-Zittauer-Eisenbahn-Gesellschaft ladet die Aktionäre zu einer, Mittwoch den 8. Dezember im kleinen Saale der Societät zu Zittau abzuhaltenden Generalversammlung ein. Es befinden sich folgende Gegenstände auf der Tagesordnung: 1) Der Geschäftsbericht auf das Jahr 1851; 2) Der Rechnungsabschluss vom 31. December desselben Jahres; 3) Berichterstattung über die Betriebsverhältnisse der Bahn; 4) Mittheilungen über die nach Zittau gelangten, von der k. k. österreichischen Regierung einer sächsischen Aktiengesellschaft zum Bau der Zittau-Reichenberger Eisenbahn gefällten Concessions-Bedingungen; endlich 5) Die Wahl der Ausschussmitglieder.

Baugen. Der Provinziallandtag für das sächsische Markgrathum Oberlausitz wird den 22. November früh 10 Uhr auf dem Schlosse zu Baugen eröffnet werden. — Montag, den 8. Nov., wird die königl. sächsische Hofschau spielerin Frau Beyer-Würk und mehrere andere Künstler zum Besten der Kleinkinderbewahranstalt der Seydau ein Konzert geben. — Am 23. v. M. spielten ein Knabe und ein Mädchen, die 5jährigen Zwillingkinder des Bauergutsbesizers Scheffel in Markersdorf, mit einem anderen dreijährigen Kinde auf einem Feldrain des väterlichen Gutes, wobei das Mädchen den noch glimmenden Kohlen eines am Morgen desselben Tages von einem Kuhhirten angezündeten Dackensfeuers mit seinen Kleidungsstücken so nahe kam, daß dieselben in Brand geriethen und trotz baldiger Hülfe von Seiten auf einem benachbarten Felde beschäftigt gewesener Männer, an den Beinen und dem Unterleibe so bedeutende Brandwunden erhielt, daß es am folgenden Tage den Geist aufgab.

Einheimisches.

Amüliches Protokoll über die öffentliche Gemeinderathssitzung vom 5. November.

Abwesend die Herren: Apitzsch, Bertram, Vogner, Döring, Dr. Glocke, Hecker, Kettmann, Koritzky, Lange, Elsner, Lüders, Prausnitz, Thorer, Uhlmann I., Utzsch, Winkler, v. Stephany.

1) Gegen die Aufnahme der: Hausknecht Emrich, Malergehilfe Runds, Destillateur Burgheim, Hauptmann v. Kampf und Geh. Regierungsrath a. D. Herrmann in den Gemeindeverband wurde ein Widerspruch nicht erhoben. — 2) Die vom Gemeindevorstande vorgelegten Grundzüge zu einem Regulativ, die Erhebung des Einzugs- und Einkaufsgeldes anlangend, werden nach dem beiliegenden Gutachten der Organisationskommission genehmigt und nur die Aenderung beschlossen, daß Abschnitt II. Rubr. 2. statt: „welche den selbstständigen Betrieb eines Gewerbes beginnen u.“ gesagt werde: „welche den selbstständigen Betrieb eines Gewerbes nach dem Sinne der Gewerbeordnung beginnen oder ein Amt übernehmen oder ein hiesiges Grundstück erwerben“. — 3) Das Gesuch des evangelischen Kirchenkollegiums, die Dominalpolizei der Kirchdörfer Ober-Weiß und Nieder-Weißendorf auf die Stadtpolizei zu übernehmen, kann nicht genehmigt werden, sondern es wird für besser gehalten, daß das evangelische Kirchenkollegium sich mit der Kreispolizeibehörde darüber einige. — 4) Die Aufstellung von einer Laterne im Hainwalde, einer auf dem grünen Graben, einer auf der Kohlstraße wird für genügend erachtet, dagegen die Aufstellung von drei Laternen auf der Mittelstraße und einer hinter der Theaterrestauration wird als für nichtdringend nothwendig abgeschlagen. — 5) Dem Rechnungsleger der Stolgebührenrechnung wird Decharge erteilt. — 6) Dem Magistrat wird eine Be-

schwerdeschrift des Arbeiters Werner zu weiterer Beförderung übergeben. — 7) Auf die Anträge der Forstdeputation über die neu festzusetzenden Preise auf dem Stadtholzhohe wird beschlossen, den Verkauf der $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Klassen einzustellen und wird ein Ausschlag auf die geringeren Maaße nicht genehmigt. — 8) Der Magistrat wird ersucht, den Theaterdirektor kontraktlich anzuhalten, 8 Tage vor Beginn des neuen Abonnements das Repertoire einzureichen.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.

Sattig, Vorsitzender. G. Krause, Stellvertreter des Protokollführers. Schmidt. F. Keffeld. Eduard Schulke.

Görlitz, 4. November. Die diesjährige Generalversammlung des oberlausitzischen Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung zu Görlitz wurde vom Herrn Grafen Loeben mit einer kurzen Ansprache eröffnet, worin derselbe die Gründe angab, welche die verhältnismäßig so späte Berufung dieser Generalversammlung herbeigeführt hätten. Aus dem Berichte des Sekretärs Herrn Diafonus Herzog erhob die Versammlung gern, daß das Interesse für den Verein durch zahlreichere Theilnahme des Publikums sich wieder zu heben beginne. Die Einnahme von 1851 bis 1852 betrug über 50 Thlr. mehr als die von 1850 zu 1851. Sie betrug im Ganzen für letztere beiden Jahre 432 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. Von diesem Betrage sind nach der Verfügung des Vorstandes in der Konferenz vom 20. Oktober d. J. nach Haber in Böhmen bestimmt: 50 Thlr., ferner 50 Thlr. für die Gemeinde Liebau in Schlesien und 34 Thlr. zum Schulbau in Malapane. Für den ausfallenden königl. Landrath Nothensburger Kreises Herr v. Ohne Sorge wurde Herr Pastor Hanke zu Bellmannsdorf in das Repräsentantenkollegium gewählt. Der Sekretair theilte nach Beendigung dieser Wahlen einen Bericht über die Wiesbadener Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins mit und empfahl schließlich die in Breslau erscheinenden „Mittheilungen des Gustav-Adolph-Vereins“ zur Verbreitung unter den Gemeinden. Mit Unterzeichnung des Protokolls schlossen die Verhandlungen. Um 4 Uhr begann in der Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit der Gottesdienst. Es predigte Herr Pastor Knothe aus Friedersdorf.

Görlitz, 6. Novbr. Die Vorstellungen am 4. und 5. November sprachen im Allgemeinen an. Der Kaufmann von Venedig, dieses kernige Stück des großen Britten, ein Charaktergemälde der kühnsten Art, hochtragig und doch wieder von fomischen Situationen abwechselnd belebt, beruht in seinen Wirkungen vorzüglich auf dem Vertreter des bösen Principes der ganzen Handlung, auf dem Darsteller „Schloch des Juden“. Diese Rolle hatte Herr Bartels übernommen, und wir müssen gestehen, daß seine geistreiche und charakteristische Auffassung des Juden um so mehr überraschte, je weniger man von den Débuts des Herrn Bartels in „Maria Stuart“ und „Ariel Afrika“ erbauet gewesen war. Das Publikum erkannte diese Bemühungen sehr ermunternd an und applaudirte Herrn Bartels wiederholt, bezeugte auch seine Anerkennung am Schlusse der Vorstellung durch Hervorruf des Herrn Regisseurs. — Die Episode Gobbo des Sohnes und des Vaters (Herr Meyer und Herr Müller) war sehr gelungen. — In der Vorstellung am 5. war die Titelrolle „Richard Wanderer“ mit Herrn Hommel sehr entsprechend besetzt; er spielte, so zu sagen, sich selbst, und gefiel in den ihm in den Mund gelegten Dichtstellen, welche er im Dialoge sein zu verbinden und somit den Zusammenhang festzuhalten wußte. Denn die aus den verschiedensten Dichtungen entnommenen Verse und Wendungen müssen den Situationen angemessen, gleichzeitig als Dialog und als Citat, dem Munde des wandernden Mimen entquellen, dürfen nicht abgeriffene Brocken sein, sonst werden sie geschmacklos, erscheinen pedantisch. Daß Herr Hommel die Rolle vollständig im Gedächtnisse hatte, sicherte ihm den Abend. Er wurde am Schlusse gerufen. — Herr Hagen als Kapitain Donner, obgleich er die Figur und Stimme dazu hat, war zu trocken, zu ruhig — nicht Poltron genug, Herr v. Wegern (Robert Fisch) wieder in seiner Rolle nicht sicher genug, um richtig zu vollern. Wer kräftig flucht und donnerwettert, braucht dazu keinen Souffleur. Fräul. Müller führte die sanfte Herrnhuterin Sophie mit Glück durch; dagegen trug Herr Meyer (Ephraim Glatz) viel zu stark auf, besonders in den letzten Szenen, wo er bedeutend lauter sprach, als in den ersten. Die Miene der Ueberraschung, als ihn seine Herrin auf der Verfolgung der Mariane ergriff, war urfomisch und sehr wirksam, wie besonders die Mimik in einigen Abgängen des Herrn Meyer.

Publikationsblatt.

[6489] Die in den Monaten August, September und Oktober c. mit Garnison-Mannschaften bequartiert gewesenen Hausbesitzer werden aufgefordert, die dafür ihnen zukommenden Entschädigungsgelder

den 8., 9. und 10. d. Mts.

in den Vormittagsstunden im Servisamt-Lokale abzuholen. Die Säumigen haben zu erwarten, daß mit den ihnen zufallenden Entschädigungsgeldern auf ihre Kosten nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Görlitz, den 5. Nov. 1852.

Das Servisamt.

Bekanntmachung.

[6462] Anstatt des bisherigen Kreisrichters Pfennigwerth ist der Herr Kreisrichter Gottwald zum Gerichts-Kommissarius in Reichenbach ernannt und in dieses Amt heute eingeführt worden. Herr Pfennigwerth aber ist zum Rechtsanwalt im Görlitzer Kreise, mit Beschränkung der Praxis auf den Bezirk der Gerichts-Kommission zu Reichenbach und mit Anweisung seines Wohn-

sitzes daselbst, sowie zum Notar im Departement des königlichen Appellationsgerichts zu Slogau bestellt und in dieser Eigenschaft heute verpflichtet worden. Dies wird hierdurch den Gerichtseingesessenen und überhaupt Allen, welche Rechtsangelegenheiten bei der königlichen Gerichts-Kommission in Reichenbach zu betreiben haben, oder Notariatsgeschäfte aufnehmen lassen wollen, bekannt gemacht.

Görlitz, den 1. November 1852.

Königliches Kreisgericht.

[6519] Die Wein- und Cigarren-Auktion, Handwerk No. 395b. im Aukt.-Lokale, wird Montag, den 8. d., Vorm. 10 Uhr fortgesetzt. Gürthler, Aukt.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[6471] Den Bewohnern von Nieder-Seifersdorf sage ich hierdurch ein herzlichliches Lebewohl, und erfuche zugleich meine Freunde und Gönner, mich auch hier recht vielfach zu beschäftigen, da ich stets bemüht sein werde, gute und dauerhafte Arbeit zu liefern.

Görlitz, den 5. Nov. 1852.

J. G. Erbe, Klein- u. Groß-Uhrmacher,
Steinweg No. 533.

[6484] Für die vielfachen Beweise der Liebe und Freundschaft, die sich bei der Beerdigung unseres guten Vaters und Großvaters, des Tuchmachermeisters **Karl Gotthelf Bachstein**, so unverkennbar an den Tag legten, sagen wir unseren innigsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

[6509] Herzlichen Dank allen Freunden und Bekannten, die uns bei der Beerdigung unserer uns ewig unvergesslichen Tochter **Minna Auguste Rauke**, sowohl durch Ausschmückung des Sarges, als durch die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte ihr Beileid bezeugten. Ganz besonders aber den innigsten Dank dem Herrn Pastor Liebe, welcher durch die bei der Beerdigung gesprochenen trostreichen Worte uns wahre Beruhigung des Herzens brachte.

Klingewalbe, den 3. Nov. 1852.

Die trauernden Eltern.

Todes-Anzeige.

[6490] Gestern Nachmittag 3¼ Uhr wurde meine theure, innigst geliebte Frau **S. G. Mariane**, geb. Thorer, nach langen Leiden durch einen sanften Tod in das bessere Jenseits abberufen, nachdem erst vor 7 Mon. 3 Tagen meine unvergessliche einzige Tochter **Antonie** ihre irdische Laufbahn beendet. Freunden und Bekannten widme ich tief betrübt diese Anzeige statt besonderer Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Kiegnitz, den 5. Nov. 1852.

Hettwer, Kanzleirath, Kr.-Ger.-Schr.
und Depos.-Kendant.

[6460] **1000 Thlr.** Kirchengelder sind pro Termin 1. April 1853 auszuleihen. Das Nähere in der Erped. d. Bl.

[6472] **600 Thlr.** werden auf sichere Hypothek und zu billigem Zinsfuß gesucht. Näheres bei

F. N. Neumann,
Brüderstraße No. 136.

[6456] **2000 Thlr.** werden auf ein im Görlitzer Kreise gelegenes Rittergut zum 1. Jan. 1853 gegen 4% Verzinsung von einem pünktlichen Zinszahler gesucht. Auskunft wird Herr Stadtrath Müller zu ertheilen die Güte haben.

Zuckerrüben-Sirup

in bekannter Güte, das Pfund 1 Sgr., bei
[6381] **Fedor Neubauer**.

[6403] Große Hechte und Brat-
hechte, Schleien, 20er und 40er
Karpfen, à Stk. 10 Thlr., em-
pfehlen
Fischermeister Savinsky,
unter den Hirschläuben No. 323.



[6511] Mein Lager von gebleichten und ungebleichten
Leinen, Bettüberzügen, Gardinen und Möbelstoffen, Tüll,
Spitzen und Weißwaaren jeder Art ist wieder auf's
Vollständigste assortirt.

Arnold Herzfeld,

Obermarkt No. 98., neben dem Preuß. Hof.

[6515] **Holländische Fettheringe** empfiehlt billigt die
Delikatesse- u. Weinhandlung v. M. F. Herden.

Schilder

in allen Größen, auf Holz, Blech, Mauer
und Leinwand, werden gut und zu soliden
Preisen geschrieben von [6371]

G. Schirach, Langestraße No. 149.

Elbinger Neunaugen

empfang und empfiehlt billigt

[6419] **Julius Eißler.**

[6497] Eine Partie leerer Spiritus- und
Brantweingefäße nebst Kisten verschiedener
Größe stehen wegen Mangel an Raum zu
verkaufen bei
Ernst Lehmann,

Reißstraße No. 328.

[6470] Eine Büchse, eine Doppelflinte und
diverse Jagdgeräthschaften sind billig zu ver-
kaufen, und ist das Nähere in der Erped. d.
Bl. zu erfahren.

[6457] 180 Stück fette Schöpfe stehen zu
verkaufen auf dem Dominium Dittmannsdorf
bei Reichenbach.

Amerikanische Kautschuk-

[6466] oder

Gummi-elasticum-Auflösung

empfehlen als das Vorzüglichste aller bekann-
ten Mittel, um jegliches Lederwerk, als Schuhe,
Stiefeln u. s. w. wasserdicht und weich zu
machen, à Krute mit Gebrauchsanweisung
2½ Sgr.,
Julius Eißler.

[6455] 24 Schock kiefernes, zu rechter
Zeit gehauenes Reisig ist billig zu verkaufen.
Wo? ist in der Erped. d. Bl. zu erfahren.

[6474] Zwei Wagenpferde stehen auf dem
Dominio Lomnitz zu verkaufen.

[6512] **Neu konstruirte**

Wiener Haartourfedern,

welche den Kopf in feiner Weise inkommo-
diren und daher an Zweckmäßigkeit die bis-
her bekannten bei Weitem übertreffen, empfang
und empfiehlt

Herm. Himer, Coiffeur u. Perruquier.

[6475] Ein Pony steht auf dem Dominio
Ober-Girbigsdorf zu verkaufen.

[6469] Ein 8 Jahr altes, 5 Fuß 3 Zoll
großes brauchbares Pferd (Fuchs-Wallach) ist
sogleich zu verkaufen. Das Nähere ist zu er-
fahren bei dem

approb. Thierarzt 1. Kl.
Häring.

[6485] Portemonnaies, Cigarrentaschen,
Theebretter in allen Größen, messingene und
neusilberne Schielampen empfiehlt zu sehr
billigen Preisen **Joseph Berliner.**

Einfarbige Damen- mäntelstoffe

in Schwarz, Pensee, Braun, Bronze u.,
sowie **Damentuche**

in verschiedenen Farben,

Winter-Buckskin in allen Qualitäten

kaufte wieder zur Frankfurter Messe und em-
pfehlen solche billigt

[6486] die Tuchhandlung von

Ed. Rittinghausen,

Obermarkt u. Klofterg.-Ecke No. 19.

[6500] Mit täglich frischen
Martinshörnern empfiehlt sich
die Bäckerei von **Friedrich Bauer**
am Obermarkt.

Echten Jamaika-Rum, [6499]

Arac de Goa,

Arac de Batavia

empfehlen in Gebinden, wie im Einzelnen
Ernst Lehmann, Reißstraße No. 328.

[6496] Mehrere Stück schöne Federbetten
und 3 Jagdflinten sind zu verkaufen Bres-
lauerstraße No. 739.

Gas-Aether,

vorzüglich hell und sparsam brennend, en gros
und en detail billigt bei [6516]

Julius Neubauer.

[6476] Ganze, halbe und Viertel-
Loose zur 1. Klasse 107. Lotterie sind zu
haben bei
F. Breslauer,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

[6518] In Veier's Butterbäckerei, Ober-
markt No. 97., sind zum bevorstehenden Mar-
tinsfeste verschiedene Sorten Martinshörnchen,
gefüllt und ungefüllt, sowie auch Sonntags
und Donnerstags frische Käsefäulchen zu haben.

[6514] Frische Pasteten und Bouillon wird alle Tage verabreicht bei
Theodor Gericke.

[6498] Echten Düffeldorfer Mostich, Brab. Sardellen und echtes Provencer-Weiß empfindet
Ernst Lehmann,
Reißstraße No. 328.

[6483] Meine in Sagan am Bober gelegene, vor 4 Jahren neu errichtete Lohgerberei bin ich Willens billig zu verkaufen.
Sagan, den 4. Nov. 1852.
L. Dyppeheimer.

[6495] Ein ganz massives Haus mit schönem Obst- und Blumengarten, an einer der belebtesten Straßen, ist veränderungs halber aus freier Hand zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

[6465] Eine noch brauchbare Scheune nebst Schuppen, welche sich auch zu einem Wohngebäude umgestalten ließe, steht als überflüssig in dem Gehöfte des Kretschams zu Kodersdorf baldigst zu verkaufen. Kauflustige erfahren daselbst das Nähere.

Bortheilhafter Verkauf.

[6468] Veränderungs halber bin ich gesonnen, das mir in Zittau sub No. 699. des Brandkatasters zugehörige, mit 142,96. Steuer einheiten belegte, bei der Königl. Landes-Brandversicherungsanstalt mit 2806¼ Thlr. affekturirt, wohl eingerichtete Färberei-, Druckerei- und Mangel-Grundstück, das mit einem großen Obstgarten versehen ist, aus freier Hand zu verkaufen. Ein Theil des Kaufgeldes kann darauf stehen bleiben. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Eigenthümer oder bei Hrn. Adv. Thümer in Zittau.
P. Hinzinger, Färbermeister.

[6388] Eine oder zwei starke Nutzkühe mit Kälbern werden zu kaufen gesucht, und eine Scheibe Stalldünger verkauft in No. 972 b. Rothensburgerstraße.

[6477] Leere Kisten werden zu kaufen gesucht. Adressen bittet man in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

[6461] Alte gebrauchte kupferne Defatur-Blocken werden zu kaufen gesucht von
Ernst Bertram, Kupferschmiedemeister.

Schnell-Portraitirung

in Del auf Leinwand, das Portrait zu 3½ Thlr. bei einer Sitzungszeit von 2 Stunden. — Ein Cyclus von circa 180 Portraits, welche Unterzeichneter während der diesjährigen Bade-Saison in Teplitz angefertigt, bürgen sowohl für die Ähnlichkeit, als auch für die kurze Sitzungszeit.
Anton Gareis,

[6494] im Gasthof zum gold. Strauß.

[6503] Alle bunten Hüte und Häubchen werden sauber, schnell und billig modernisirt bei
Sulda Thomassche geb. Aßsig,
Reißstraße No. 350.

[6233] Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Bäckerprofession zu erlernen, findet unter annehmbaren Bedingungen sofort ein Unterkommen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

[6508]

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch die ganz ergebnisse Anzeige, daß ich am hiesigen Orte, obere Langestraße No. 168., eine
Materialwaaren-, Taback- und Cigarren-Handlung
unter der Firma:

C. E. Riedel,

heute, den 5. November, eröffnet habe.

Mein eifrigstes Bestreben wird stets dahin gerichtet sein, durch reelle gute Waare und solide Preise meine geehrten Abnehmer zufrieden zu stellen, und bitte deshalb um geneigten Zuspruch.
Görlitz, den 5. November 1852.

C. E. Riedel,
obere Langestraße No. 168.

Lesekabinet.

[6513] Einem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich bei meiner **Konditorei, Weberstraße No. 40., ein Lesekabinet** eröffnet habe, wo stets für gutes Getränk gesorgt sein wird.
Theodor Gericke, Konditor.

Für Zahn- u. andere Patienten.

[6406] Den Nachfragen meiner verehrten Zahnpatienten in und um Görlitz zufolge, zeige ich meine Rückkehr von der Reise hierdurch ergebenst an, mit dem Bemerkten, daß ich von nun an den ganzen Winter über stets in meiner Wohnung anzutreffen bin, wo ich auch die wundärztliche Praxis mit Sorgfalt ausüben werde.

Geber, Zahnarzt und Chirurg,
Langestraße No. 209.

[6504] Mädchen wird gründlicher Unterricht im Puz ertheilt von

Sulda Thomassche geb. Aßsig,
Reißstraße No. 350.

[6505] Zwei Mädchen, welche akkurate Arbeit im Cigarrenmachen liefern, werden, die Eine fürs Decke, die Andere zum Wickelmachen gesucht in der Cigarrenfabrik von

Alexander Otto, Boggasse.

[6478] Ein Buchbinder-Gehilfe, welcher in Papp- und Galanterie-Arbeiten geübt ist, findet dauernde Beschäftigung. Bei wem? ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

[6458] Ein schwarzederner Ziehbeutel mit Geld ist von der Reißstraße bis über die Reißbrücke verloren worden, und wird der ehrliche Finder um Abgabe desselben in der Exped. d. Bl. gegen eine Belohnung von 2 Thlr. gebeten.

[6464] Vor einigen Wochen habe ich einen schwarzseidenen Regenschirm mit gelblichem glattem Pfefferrohrstock irgendwo stehen lassen und ersuche den Finder um gefällige Zusendung desselben.
Dr. Vietsch.

[6479] Von Görlitz bis Günthersdorf wurde ein Kauf über ein Ackerstück verloren. Der Finder wird gebeten, denselben entweder in Görlitz in der Exped. d. Bl. oder in Günthersdorf bei dem Ortsgericht abzugeben.

[6510] Ein Rohrstock mit schwarzem Griff ist in meinem Geschäftslokal stehen geblieben und kann der Eigenthümer denselben in Empfang nehmen.
A. Koblitz.

[6492] Ein Pudel ist zugelaufen, den der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erstattung der entstandenen Kosten zurückerhalten kann bei dem Dominio Nieder-Markersdorf.

[6481] In der Brennerei zu Krischa bei Reichenbach werden zum sofortigen Antritt 3 fleißige Arbeiter auf 7 Monate gesucht.

[6284] In Folge plötzlich erfolgter Ver- setzung des bisherigen Miethers sind in No. 45. (Krischel- und Weberstraßen-Ecke) 3 zusammenhängende Zimmer nebst lichter Küche zu vermieten und entweder sofort oder zu Weihnachten d. J. zu beziehen.

[6449] In No. 350. in der Reißstraße ist ein Verkaufsladen zu Neujahr 1853 zu vermieten.

[6473] Drei über einander liegende Schüttböden sind zu vermieten durch
F. R. Neumann,
Brüderstraße No. 136.

[6491] 2 Stuben nebst Küche und Zubehör, mit oder ohne Möbeln, sind bald oder zum 1. Januar zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

[6493] Zwei Halb-Stagen mit Küchen und Speisegewölben werden während des Landtages vermietet. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

[6487] Reißstraße No. 328. ist ein Quartier von 4 Stuben und Zubehör zu vermieten und 1. Jan. 1853 zu beziehen.
Jelinsky.

[6482] Ein freundlich möblirtes Zimmer nebst Schlafkabinet wird sogleich gesucht. Näheres im Preuß. Hof.

[6450] Da ich mein Geschäft aufgebe, so ersuche ich alle Diejenigen, welche noch Zahlungen an mich zu leisten haben, solche binnen 14 Tagen zu entrichten.
Ferd. Blachmann, Reißstraße No. 350.

[6488] Görlitzer, wenn ein Wirth in der Nähe von Görlitz Eurer Beachtung verdient, so ist es Herr Schander in Biesnitz, welcher an schönster Stelle ein neues, über Erwarten freundliches und gefälliges Haus zu Eurer Erholung erbaut hat! Erkennt es doch an und erholet Euch dort!

Bier-Abzug Petersstraße No. 318.:
Dinstag, den 9. November.
[6517] **Bescherer, Braumeister.**

Empfehlung nach Grünberg.

[6459] Wenn junge Leute, und namentlich Tuchscherer-Gehülfen, gesonnen sein sollten, gegen magere Kost in Grünberg Arbeit zu suchen, so wird der Herbergsvater daselbst gewiß Nachweisung ertheilen können. — Sollte sich aber Jemand einfallen lassen, nach 14tägiger, auch theilweise schwerer Arbeit zu fragen: ob er nicht etwas Lohn bekommen könnte? der mache sich, wie es meinem Sohne ergangen ist, auf die Antwort gefaßt: „Nein, wenn ich Lohn geben will, so bekomme ich hier in Grünberg Arbeiter genug. Sie können Ihrer Wege gehen!“ — Wenn der betreffende Meister in Grünberg auch einen Sohn in der Fremde hätte, der ihm solches nach Hause berichtete, was würde er wohl von einem solchen Herrn Kollegen denken?

Auch ein Tuchscherermeister.

Theater = Repertoire.

Sonntag, den 7. November.

„Bajazzo und seine Familie.“ Schauspiel in 5 Akten, nach dem Französischen von B. A. Herrmann.

Montag, den 8. November.

„Der Brockenstrauß.“ Lustspiel in 1 Akt von G. zu Puttk. Hierauf: „Eine Treppe höher.“ Zwischen beiden Stücken: „La Manolla.“ Spanischer Nationaltanz, getanz von Fräul. Starke als Gast. Nach dem letzten Stücke: „Eteversches Solo,“ getanz von Fräul. Starke.

C. Nachtigal.**Gewerbe-Verein.**

[6463] Jeden Sonntag von 1—3 Uhr Nachmittags wird behufs der Leseunden die Bibliothek des Gewerbe-Vereins von jetzt ab wieder geöffnet sein.

An den Leseunden darf Jedermann Theil nehmen, auch ohne Mitglied des Gewerbe-Vereins zu sein. Hauptsächlich haben sie den Zweck, jungen, vorwärts strebenden Leuten Mittel zu weiterer Ausbildung an die Hand zu geben, und es werden darum alle Bücher, Zeichnungen u., welche die Bibliothek enthält, zur Benutzung dargeboten.

Die Bibliotheksstunde des Donnerstags fällt jetzt aus; die Mitglieder des Vereins, welche Bücher aus der Bibliothek entleihen wollen, werden ersucht, dies in der Zeit der Leseunden thun zu wollen.



[6480] Dienstag, den 9. Nov., ladet zur warmen Wurst ergebenst ein **Ernst Weise**, Schankwirth.

Zur Kirmes nach Hengersdorf

in Kindler's Gasthose lade ich meine Freunde ergebenst ein. Von Sonntag, den 7., bis Dienstag, den 9. d., werde ich mit Kuchen, Potage, Enten- und Gänsebraten u., bestens und billigst aufwarten. — Das Gespann des Herrn Vorwerksbesizers Trilmich wird bei „Stadt Breslau“ aufgestellt sein, meine Besucher unentgeltlich hinauszufahren. Ueberdies ist noch Stallung für 50 Gaspferde vorrätzig. **Herrmann Unger.** [6405]

Zum Schweinschlachten

ladet Dienstag, den 9. d. M., ergebenst ein
[6467] **Schulz**,
zum Waldschlößchen bei Schönberg.

[6506] Heute (Sonntag), den 7. d., im Societätsjaale Abends Tanzmusik, wozu ergebenst einladet **Hensel.**



[6507] Dienstag, den 9. d., ladet zum Wurstschmaus ergebenst ein **A. verw. Knitter.**

[6501] Heute (Sonntag) und morgen (Montag) ladet zur Kirmes ganz ergebenst ein **Rudolph**, im Kretscham zu Kl. Biesnitz.

[6502] Zur Kirmes!

ladet nochmals heute, morgen und Dienstag bei vollständiger Tanzmusik ergebenst ein **A. Heider**, im „deutschen Hause“ zu Rauschwalde.

[6550] Sonntag, den 7., und Montag, den 8. d., wird im Gerichts-Kretscham zu Groß-Biesnitz die Kirmes mit vollstimmiger Tanzmusik gefeiert. **L. Blum.**

Literarische Anzeigen.

[6304] In Gustav Köhler's Buchhandlung in Görlitz ist zu haben:

M. D. Gonfreville: Praktisches Handbuch

der Wollenfärberei.

Oder: Das Färben der Wolle in losem, in gesponnenem und in gewebtem Zustande in allen vorkommenden Farben, nebst 144 Rezepten oder Färbvorschriften zu besonders schönen und beliebten Farben, mit Kostenangabe. Von Dr. Chr. H. Schmidt. 2 Hefte. gr. 8. Mit Abbildungen. Preis: 1 Thlr. 20 Sgr.

Die Kunst der Wollenfärberei hat in den neuesten Zeiten einen hohen, man möchte sagen erstaunenswerthen Grad der Vollkommenheit erreicht. Das gegenwärtige Werk von Hrn. Gonfreville zeichnet sich durch hohe Gründlichkeit aus; es enthält die speciellen Anweisungen, um die verschiedenen Stoffe in allen Farben und Nuancen dauerhaft und schön zu färben, indem es alle nothwendigen Manipulationen höchst deutlich beschreibt.

Nützliche Schrift für Jedermann.

[6299] In Gustav Köhler's Buchhandlung in Görlitz ist zu haben:

J. F. Kuhn: Anleitung, wie rechtsgültige Testamente

aufgerichtlich entworfen und ohne Zuziehung eines Juristen errichtet werden können. Nebst der Lehre von der gesetzlichen Erbfolge in den Preussischen Staaten. Für jeden gebildeten Staatsbürger, welcher sich hierüber näher unterrichten will. Mit Formularen. Zweite Auflage. 8. Preis: 15 Sgr.

[6295] In Gustav Köhler's Buchhandlung in Görlitz ist zu haben:

J. F. Kuhn: Allgemeine Gesinde-Ordnung

für die preussischen Staaten, nebst den gegenseitigen Rechten und Pflichten der Herrschaften und der Hausoffizianten. Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen. Für Polizeibeamte und Justizbeamte, sowie zur Belehrung für Herrschaften, Hausoffizianten und Gesinde. Vierte verbesserte Auflage. 8. geh. Preis 10 Sgr.

[6326] In Gustav Köhler's Buchhandlung in Görlitz ist zu haben:

St. M. Henning: Geheim gehaltene **Fischkünste.**

Oder Anweisung, auf alle Arten Fische den Köder, die Bitterung oder Lockspeise zu machen, um sie in Reusen und Säcken, mit der Angel und dem Zeuggarne und mit den bloßen Händen zu fangen; ebenso auch die Bitterung auf Krebse, sie in Reusen und Säcken, mit dem Keischer und den Stecknezen zu fangen, nebst manchem Wissenswürdigen für Fischliebhaber, Reichbesitzer und Fischer, die Besamung der Teiche mit Fischen und Krebsen und mehrere geheim gehaltene Künste betreffend. Zweite, unveränderte Auflage. 8. geh. Preis: 10 Sgr.

[6303] In Gustav Köhler's Buchhandlung in Görlitz ist zu haben:

J. F. Heinze's allgemeiner **kaufmännischer Briefsteller** und Handlungs-Comptoirist. Enthaltend alle Arten im kaufmännischen Geschäftsleben vorkommender Briefe und Aufsätze, nach den neuesten und besten Mustern. Ein nützliches Hülfsbuch für Kaufleute, Fabrikanten, Manufacturisten u. s. w., vorzüglich aber für Jünglinge, die sich der Handlung widmen. Fünfte, verbesserte Auflage. 8. geh. Preis: 1 Thlr.

Diese fünfte Auflage ist auf das Sorgfältigste durchgesehen und verbessert, indem das Buch eine den Fortschritten der Zeit und dem gegenwärtigen kaufmännischen Geschäftsstyle angemessene Umarbeitung erfahren hat.

Franzbranntwein und Salz, ein Universalmittel.

[6301] In Gustav Köhler's Buchhandlung in Görlitz ist zu haben:

Der Selbstarzt

bei äußeren Verletzungen.

Oder: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, offene Wunden, Lähmungen, Brand, Krebschäden, Zahnweh, Kolik, Rufe, sowie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels W. Lee. Aus dem Englischen. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Die höchst wichtige und wohlthätige Entdeckung des Engländers W. Lee, alle äußern Verletzungen und Entzündungen aller Art, so wie selbst innere Leiden auf sehr einfache und schnelle Weise durch Franzbranntwein und Salz gründlich zu heilen, hat sich bereits überall durch vielfache Erfahrungen bewährt; weshalb diese Schrift in keinem Haushalte fehlen sollte